

um die Erneuerung erhellt und überwacht. Ihre besondere Aufgabe ist es ja, uns zur Kenntnis zu bringen, was die menschlichen Einrichtungen ursprünglich und in Wirklichkeit waren, und uns dadurch zu ermöglichen, ihre Abweichungen und Entstellungen im Laufe der Zeit zu erkennen.

So wird eine sehr echte und göltige Arbeit geleistet, zu der das Liturgische Institut zu Trier und das Centre de Pastorale liturgique von Paris in so berechtigter Weise die Initiative ergriffen haben, eine Arbeit, die bereits vortreffliche, von Rom gutgeheißene Früchte gezeitigt hat.

Der Altar muß zum Feuerherd werden

Indes muß noch eines gesagt werden. Selbst wenn wir der Liturgie ihre vollkommenste und in der Tat ursprüngliche Gestalt wiedergegeben haben, wenn sie, rein und ohne Runzeln, ihre lautere Echtheit wiedergefunden und ihre leibliche Struktur bis ins kleinste vollendet hat, dann haben wir erst eine vorläufige Aufgabe erfüllt. Wir werden dann, wenn ich so sagen darf, zwar ihr materielles Anliegen sichergestellt haben, allein ihr formelles Anliegen harret noch unserer Bemühungen. Das Wesentliche unserer Aufgabe ist noch nicht in Angriff genommen.

Man darf nicht vergessen, daß der Umgang Gottes mit den Menschen und der Menschen mit Gott in der Ordnung des Mysteriums und der Gnade steht. Seine besondere Art entzieht ihm jedem Bemühen der Wissenschaft und der Theologie. Er ist transzendent, wie Pascal es vom geringsten Liebesakt sagte. Gestern lasen wir in der Matutin die so merkwürdige Geschichte der Baalspriester. Es sei gestattet, in ihr einen typologischen Sinn zu erkennen: Sie hatten doch alles getan, um die Opfertgaben vorzubereiten, um den Scheiterhaufen mit dem brennbarsten Holz aufzuschichten, sie hatten gerufen, geschrien, lauter geschrien, getanzt und weitergeschrien. Doch das Feuer vom Himmel blieb ihnen versagt. Elias allein ringt es ihm ab — in einem Augenblick, der mit einem Schlag die Opfertgaben und die falschen Priester verzehrt. Muß man das nicht so verstehen, daß der Priester und die Gläubigen ebenfalls das Feuer vom Himmel holen sollen, das sie dann verzehren wird? Aber dieses Mal das Feuer der Liebe! Kierkegaard beschreibt in seinem Traktat *In vino veritas* bis ins kleinste den Aufwand an Vorbereitungen für sein geträumtes Festmahl: Ort, ausgewählte Freunde, tadellose Diener, erlesene Speisen und Weine, Musik und Chöre. Aber, so sagt er, zu alledem muß noch das „Glück“, dieses Unwägbarere, das eine Gabe der Götter ist, gewährt werden. Hat nicht auch Judith auf solche Weise von Gott die Gnade verlockender Schönheit empfangen, die ihren Erfolg bedingte? Die Bibel berichtet, wie sie „ihre Dienerin herbeirief, ihr Bußgewand auszog und die Witwenkleider ablegte. Sie nahm ein Bad, salbte sich mit köstlichen Wohlgerüchen, lockte ihr Haar, setzte sich einen prächtigen Kopfputz auf, hüllte sich in die Kleider, die sie einst in den Tagen ihrer Freude getragen hatte, zog kostbares Schuhwerk an, Armspangen, goldne Lilien, Ohrgehänge, Ringe und zierte sich mit all ihrem Geschmeide“. Allein — und dieser Satz ist für uns eine große Erleuchtung — die Schrift fügt hinzu, daß „Gott selbst ihr zu all diesen Gaben hinzu einen Glanz verlieh“ (Judith 10, 2—4), einen Glanz, den man vergleichen könnte mit dem, was das Sonnenlicht den Juwelen oder den Blumen hinzuschonkt, ohne das die Dinge nicht wären, was sie sind.

Blasse Bilder dessen, was die Gnade des Heiligen Geistes der prächtigsten Liturgie schenkt!

Ich denke hier an jenen armen Pfarrer einer der kleinsten Pfarreien Frankreichs, der in der Tat seinen Altar zu einem Feuerherd gemacht hat, flammender als das lodrende Feuer des Elias. Der Pfarrer von Ars ahnte nichts von den Problemen, die wir in diesen Tagen behandelt haben. Da er aber Priester im vollkommensten Sinne des Wortes war, besaß er die unerhörte Gabe dieses „Glücks“, dieser Gnade. Er hatte das Feuer vom Himmel geholt. Wir wissen, mit welchem Preis er es bezahlt hat, da er selbst zuerst davon verzehrt wurde.

Pius XII. hat es mit Nachdruck in der Enzyklika *Mediator Dei* gesagt, indem er erklärte, die Aszese der Heiligen sei notwendiger als die Wissenschaft und die Kunst, um der Liturgie ihre Vollkommenheit zu geben. Wenn einmal das Brevier oder der Kelch unsere Hände verbrennen — was keine Rubrik vorschreiben kann —, dann werden selbst die ungläubigen Massen sich nicht mehr irren können: sie werden die Gegenwart Gottes auf unseren Lippen und auf unseren Altären erkennen.

Gewissenbildung als moralpädagogische Aufgabe

„Wenn heute im philosophischen und theologischen Schrifttum gegen die ‚allgemeinen Gesetze‘ polemisiert und die ‚einmalige geschichtliche Entscheidung‘ herausgestellt und emphatisch beschworen wird, so ist dies in der Weise, wie es allenthalben geschieht, flach, zerstörerisch, verwirrend und ohne ontologische Tiefe“, sagte Professor Gustav Siewerth, Direktor der Pädagogischen Akademie in Aachen, in einem Vortrag: „Von der Bildung des Gewissens“ (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Akademie Heft 15/16). Die Situationsethik enthält ein echtes Anliegen, aber sie bedarf der „ontologischen Durchklärung“. Der Vortrag von Siewerth versucht jedoch nicht nur, auf der Grundlage der thomistischen Ontologie ethische Prinzipienfragen zu klären, sondern enthält auch eine Anzahl wertvoller pädagogischer Hinweise, die für alle Erzieher von hohem Interesse sind.

Die Urerfahrung des Guten

Siewerth geht aus von dem thomistischen Axiom, daß das Gute in den Dingen, die Wahrheit dagegen im Geiste liegt. Was also menschliches Streben in Bewegung setzt, das sind immer „wirkliche Wesen“, keine „Ideen“, „Gesetze“, „Werte“, „Geltungen“ und „Tugenden“, die höchstens im abgeleiteten Sinne „gut“ genannt werden können. Das menschliche Streben aber ist gut, wenn es sich auf „das ihm gemäße Wirkliche“ ausrichtet. In seinem Grunde und in seiner endgültigen Zielsetzung ist dies Streben auf die unendliche Wirklichkeit, auf Gott angelegt. Von ihm wird es deshalb sowohl erweckt als auch erfüllt. Die Einsicht in das Gute entsteht nicht aus reflexiv-rationaler Erkenntnis der Prinzipien der Vernunft. Längst zuvor „ist das Herz des Kindes wach“, umfaßt liebend das Gute und rührt in dieser Urerfahrung an Gott. „Ist es durch die Taufe zu Christus erweckt, dann ist es in seinem tiefsten Lebensgrund gewissermaßen an einem ‚paradiesischen Ort‘, im ‚Urstand des unzerspaltenen Daseins‘ und hat Umgang mit Gott.“ Er wird ihm

in allem Guten transparent. Es erfährt die Transparenz, ohne daß es Gott schon unterscheiden könnte. Die Unterscheidung, die eigentliche Gotteserkenntnis, vollzieht sich nicht in der Form, daß der Mensch seine Urerfahrungen „entschränkt“, d. h. bewußt vom erfahrenen beschränkten Guten zum unbeschränkten aufsteigt, sondern im Gegenteil dadurch, daß er sich in seiner Armut abhebt „von seinem Bilde des Ursprungs, das als transzendent festgehalten wird und für ein Leben entscheidend bleibt für alles, was über Gott gedacht und gesagt wird“.

Das Gewissen

In dieser Urerfahrung des Guten gründet nun auch die Macht des Gewissens, „das als solches die für sich selbst undurchdringliche Urnatur des Menschen vor aller rationalen Aufspaltung bedeutet. Gewissen ist unendlich viel mehr als die formalen Sätze und Prinzipien über das Gute“. Die rationale Erkenntnis schafft nicht erst die Beziehung des Menschen zum Guten, sondern findet sie schon im Kinde als „intuitiv durchlichteten Weisheitsgrund“ vor. Die scholastische Moralphilosophie hat nach der Meinung von Siewerth „die exemplarische Struktur, die urbildliche Durchprägung des Seins“ zu sehr außer acht gelassen. „Der Mensch ist Gleichnis und Bild Gottes. Daß man dies doch nie vergäße!“ „Wo also christliches Menschentum sein Leben lebt aus opfernder Liebe, milde und huldreich, demütig und ehrfürchtig, da wird Gott erkannt, da erfährt die sich hier erschließende Tiefe des Herzens und Geistes die heilige Weisheit des Gewissens, oft ohne davon etwas reflektierend zu gewahren. Diese Weisheit aber ist die Frucht der liebedurchwalteten Gemeinschaft, in der der Christ ‚herzverpfändet‘ und ‚pflichtig‘ sein Dasein entfaltet.“ Der Mensch vernimmt also das Gute, indem er sich liebend in die Gemeinschaft hineinbegibt. „Christus selbst ist solche ‚Gemeinschaft‘.“ Man rührt an das Wesen des Herrn nur von seinem Leben her, wenn man ihn als Sohn, Bruder, Hirte, Meister usw. ins Auge faßt. Von solchen Gemeinschaftsbeziehungen her erfährt und erlebt der Mensch im Kindesalter zuerst das Gute. Das schulmäßige Schema von ‚sinnlicher Erkenntnis‘ und späterem ‚rationalem Begreifen‘ ist weder ontologisch noch psychologisch haltbar. Die christliche Familie ist für das Kind „der Gottesbildgrund des Daseins“, die „Urwahrheit und Urweisheit des Lebens“. „Hier wird das Gewissen ‚gebildet‘, weil des Kindes Herz sich das Gute ‚einbildet‘.“ „Weder Liebe noch Huld, Güte, Hingabe und Opfer, noch die heilige Fürsorge sind ‚lehrbar‘, außer in der Erfahrung der bergenden Pflege; weder Ehrfurcht noch Gerechtigkeit und Tapferkeit, weder Vertrauen noch Freimut sind dem Kinde ‚einsichtig‘ außerhalb der unter dem Antlitz väterlicher Liebe . . . gefügten Welt.“ Dies gilt von allen sittlichen Haltungen und Erkenntnissen. „Das Gewissen wird nicht durch Allgemeinheiten weise.“ Denn „das Gute ist das Wirkliche“. „Unter dieser Rücksicht ist die ‚Formalisierung‘ der Ethik, die Gründung des Handelns auf allgemeine, leere Sätze in Wahrheit die Zerstörung des Guten, weil hier die Liebe als Bewegung von Person zu Person, von Mensch zu Gott keinen Ort hat und wesenswidrig einer Abstraktion untergeordnet wird.“

Das Gesetz

Während das Gute in den Dingen ist, hat das Gesetz seinen Ort im Verstande. Vermag der Denkkakt im Ge-

setz das Gute zu erfassen? Siewerth antwortet: „Das ‚Gute‘ ist als Allgemeines nur eine sich selbst überspringende Verweisung in das lebendige, in Streben und Mitteilung des Seienden gefügte Lebensgefüge des Volkes, der civitas, der Kirche, des Universums und seiner Einheit als Herrschaft Gottes oder Organismus göttlichen Lebens, dem sich der Mensch dienend und liebend einfügt. . . . Das ‚Gesetz‘ ist . . . immer nur ein Rahmen, innerhalb dessen das unendlich individualisierte Leben durch fortgesetzte ‚partikuläre Anwendung‘ der Regeln sein persönliches Leben und Streben zum Austrag bringt. Das Wesentliche des Guten ist nicht die ‚Einhaltung‘ des Gesetzes, sondern seine ‚Erfüllung‘ in persönlicher Entscheidung und Konkretion.“ Das Gesetz ist also formal und inhaltlich ein unvollkommener Ausdruck des Guten. Formal ist es die ‚verwehrende Grenze‘. Ihre Innehaltung, z. B. nicht zu lügen, ist noch nichts Gutes. Ins Positive gewendet und mit Inhalt erfüllt aber, wird das Gesetz ‚allgemein‘, unbestimmt und vage. So gesehen, ist es nur „Verweisung“, „Auftrag“ und „Anruf“. Was dieser Auftrag konkret beinhaltet, erfährt man nicht aus dem Gesetz, sondern „erst im persönlichen Versuch“. Wie wollte man z. B. den Liebesauftrag eines Vaters und einer Mutter in Vorschriften binden? Jedes Gesetz ist in dieser Weise unvollkommen; so umschreiben auch scheinbar positive Kirchengesetze, wie das der Sonntagsheiligung, den Anruf nur in Abgrenzung des Negativen. Hieraus ergibt sich die praktische Erkenntnis, daß bloße Gesetzmäßigkeit im Minimalismus endet, während andererseits ein Versuch, „durch fortschreitende Vergesetzlichung die Gesamtordnung des Lebens zu fassen, in Verknöcherung, Vergewaltigung und Entpersönlichung zerscheitert“.

Die Tugend

Auch der Begriff „Tugend“ ist ein Ausdruck des Guten im allgemeinen. Der Ausdruck kann so verstanden werden, daß der Mensch sich in der Tugend selbst erstrebt. Dann läuft die Sache auf Pharisäertum hinaus, „Wenn Spranger ‚die objektive, leistungsfähige, geschlossene, in sich selbst befriedigte Persönlichkeit‘ als Ziel der Bildung herausstellt, so sollten wir wissen, daß sich hinter solchen Sätzen die Verwirrung eines Zeitalters verbirgt.“ Tugend ist im Sinne der oben dargelegten Ontologie nur als „wesenhaft gesteigerte Dienst-, Begegnungs- und liebende Einigungsbefähigung“ oder, anders betrachtet, als die Kraft, sich vor endlichen Gütern zu bewahren, begreifbar. Sie empfängt ihren Sinn von den konkreten Wesen, für die sie den Menschen aufschließt; von dem Maß der Liebe, das sie verwirklicht. Es führt zu unheilvoller Verwirrung, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beobachtung des Gesetzes gesehen wird. ‚Ordentliches Leben‘, ‚Wohlgeratenheit‘ sind Fassaden, die unsere Sprache mit feinem Empfinden unter den Typen des ‚Tugendboldes‘ und der ‚Tugendgans‘ verspottet. Tugend also ist für Siewerth — um Mißverständnissen vorzubeugen — konsequente Liebe, gesteigerte Hingabe an das Sein, das wesentlich Gemeinschaft ist.

Was nun die modernen Wertlehren angeht, die das Gute in Werten, Ideen und Kategorien suchen, tritt in ihnen die „abgebrochene Transzendenz der Seinserkenntnis“ noch deutlicher zutage. Siewerth betont, daß „Seiendes nur zu seiner Vollendung streben kann, wenn es sich im Ursprung schon irgendwie vollendet besitzt und irgend-

wie an sein ‚Ziel‘ rührt“. Es sind nicht Ideen, die den Geist normieren, sondern das ideelle, d. h. geformte Wirkliche.

Erziehung zum Guten

Auf Grund dieser philosophischen Erkenntnisse kommt Siewerth nun im zweiten Teil seines Vortrags zu einer Anzahl von praktischen pädagogischen Folgerungen, die zu einem Teil das einsichtig machen, was gute Pädagogen schon ahnen und spontan praktizieren, die zum andern Teil aber auch pädagogische Forderungen sind, wie sie in den bisherigen Veröffentlichungen der katholischen Moraltheologie nicht ausgesprochen, vielleicht nicht auszusprechen gewagt wurden.

Siewerth beginnt mit einem Satz, der jedem kritischen Erzieher ans Mark geht. „Ist das Gute in den ‚Dingen‘, so ist ‚Gewissensbildung‘ wesentlich nicht ‚Lehre‘, sondern ‚Leben‘.“ Aber sogleich warnt er vor dem Irrtum, als müsse der Erzieher nun „das Gesetz verkörpern“, also eine wandelnde Allgemeinheit darstellen. „Das Gewissen wird nur gebildet, wo die einer Gemeinschaft entsprechenden Liebes- und Lebensbezüge wesentlich zum Walten gebracht werden.“ „Erzieherliche Liebe ist nicht ein ‚geistiges Wohlwollen‘, das sich in der ‚Distanz‘ sichert und erhaben ‚dünkt‘.“ Siewerth ruft das Bild der Mutter auf, um zu sagen, was er meint: „Es bedeutet wohl die letzte und höchste gnadenhafte Möglichkeit sittlicher Erziehung, den Menschen in die Strenge höchster Forderung und in den Ernst der Strafe zu stellen und ihm zugleich an der Randzone des Versagens und Verzweifeln fraglose Zuflucht zu gewähren, die alles deckt. . . . Nur solche Liebe bildet das Gewissen!“

Erziehung ist Gemeinschaft

„Jedes Gesetz muß als ‚verwehrende Grenze‘ oder ‚persönlicher Anruf‘ zu unvertretbarem Einsatz im Wohl der lebendigen Gemeinschaft begründet und sichtbar gemacht werden.“ Aber hierbei ist nicht an billige Gemeinschaftsappelle gedacht, wie sie in unserm obrigkeitlichen Schulsystem allfällig sind, sondern es wird hier gesagt, daß sittliche Erziehung überhaupt nur möglich ist, wenn zuvor eine lebendige Gemeinschaft schon besteht. „Wo der Erzieher in harter, sachlicher Distanz steht, wird die Lüge geboren, weil sie als Schutz ‚sinnvoll‘ wird.“ „Wo Völker ‚verlogen‘ sind, sucht ihre Tyrannen in Herkommen und Erziehung!“ Siewerth schildert an dieser Stelle sehr schön, wie sehr doch Erziehung eine Sache der Atmosphäre ist. Obwohl das jeder Erzieher zugibt, mag doch der folgende Satz beispielhaft zeigen, welche Anwendungen etwa daraus gezogen werden müßten. „Es ist bedrohlich für die Gewissensbildung, den Besuch des Meßopfers über das Kirchengebot und die Übung der Familien hinaus ‚schulpflichtig‘ zu machen, weil solche ‚Pflichtigkeit‘ durchaus nicht unmittelbar auf das religiöse Leben bezogen ist.“ Die Schulmesse ist entweder christliche Vollendung der vorhandenen Schulgemeinschaft, oder man soll sie besser unterlassen. „Vielleicht kann man am ehesten von der Aufgabe der Gewissensbildung her die Konfessionalität der Schule begründen.“ Denn: „Erziehung, die nicht aus der heiligen Urlebensordnung der Familie und Glaubensgemeinde her bildet, schwankt zwischen ‚Legalisierung‘, kollektivistischer Gesetzlichkeit und gepflegtem ‚Individualismus‘ und verdrängt die tiefste ‚Gewissensweisheit‘ des Herzens.“

Das Beispiel von der heiligen Messe verdeutlicht das Gemeinte. Warum wird die Messe besucht? Gemeinetradition, Volkssitte, Sonntagsversammlung der Gemeinde, Gesetz der Kirche, Todsünde der Unterlassung, womöglich öffentliche Verfemung als gesteigerte Sanktion, Anklage in der Beicht, Versicherung gegen letzte Eventualitäten, sentimentaler Hang: „all diese Gewissenlosigkeiten“ muß man sehen, wenn man die Gewissen der Kinder bilden will. Gewissenhaft ist doch allein jener Besuch der Sonntagsmesse, der auf der Liebe, auf der Hingabe an die Christusgemeinschaft beruht, die in der Messe ihren Ausdruck findet. Was bedeutet das Gesetz in diesem Falle? Es sagt dem Christen: „Wer diese Schranke (des Gesetzes) nicht achtet, verwischt Grenzen und gerät ins Bodenlose, wo sich christliches Leben nicht mehr bewahren läßt.“ Das Kirchengebot zur Sonntagsmesse muß vor anderm aus der Situation der Stadtgemeinde verstanden werden, in der die Gefahr des Ärgernisses nicht mehr besteht und in der man sich leicht zu persönlicher Dispens verführen läßt, woraus sich die Gefahr allgemeiner Erschlaffung ergibt. Das Sonntagsgebot zieht also die untere Grenze, die die Glaubensgemeinschaft sich selber schuldet. Die Teilnahme an der heiligen Messe an und für sich befehlen zu wollen, das wäre ungefähr so, als würde man ein Gesetz erlassen, daß Kinder am Sterbebett der Mutter zugegen sein müssen. Siewerth möchte die Gesetzeserfüllung, die auf Angst, Berechnung und Herkommen beruht, zwar „noch positiv“ werten. Aber er will sie abgehoben sehen von innerer Sittlichkeit, d. h. der aus Liebe und Glauben geborenen Erfüllung des Gesetzes, „die hier fast ausgelöscht sein kann“.

Die Autorität

„Gewissenbildende Lehre kann an diesem Beispiel ablesen . . . , wie das im Gebot verwehrend gesicherte Gute durch innere Aushöhlung und Verflachung bis zu wurzelhafter Unsittlichkeit und Unfreiheit entstellt werden kann. Sie muß vor allem erkennen: Gesetzesfordernde Auctoritas ohne die auflichtende Weisheit der Liebe wird innerlich tyrannisch und verdirbt die persönlichen Wurzeln sittlichen Lebens. Diese Erkenntnis müßte das A und O aller priesterlichen Moralunterweisung und der entsprechenden Bildung des Erziehers sein.“ In jener Ausübung der Autorität in Kirche und Schule, die nur von der Faktizität der Organisation und Institution lebt, „liegt ein Grund der mürrischen Freudlosigkeit und der lustlosen Passivität vieler Christen, die von Sündenangst gebunden und gequält, vielfach nur die Last der Gebote und ihrer Verdammungen, aber nicht mehr die Freiheit und Freude weiser Gotteskindschaft kennen und ihre ganze Kraft verbrauchen, durch ein gerade noch gerechtfertigtes Minimalchristentum sich in der Welt und in der Kirche zugleich einzurichten“.

Wenn man also das Gesetz zum Angelpunkt der Sittlichkeit und gar der moralischen Erziehung macht, erzeugt man ein Gefälle, an dessen Ende der Verfall des Gewissens, die „substanzlose Legalität, die äußere Ordentlichkeit und flache Fairneß“ stehen. Ein oberflächlich günstiges Bild verdeckt die Zerstörungen im unsichtbaren Tiefenraum des Sittlichen. Der Mensch wird Sklave der Gesetzlichkeit, und dies Sklaventum äußert sich ebenso in der sachlichen, harten, rationalen Erfüllung wie in der skrupulösen Angst und Verzagtheit wegen vermeintlicher oder wirklicher Nicht-Erfüllung.

In dieser Atmosphäre weht die Luft des „grausamen Fanatismus unbeugsamer Verfügung über den Menschen durch irgendwelche Gesetzlichkeit“. Eine Scheinmoral verdrängt die „göttliche Urweisheit des Lebens“.

Das Zentrum der Erziehung

Moralische Erziehung als Gewissensbildung, als Einbildung des Guten in die Seele, als Erweckung der Liebe wird um dieser Gefahren willen die Grenze des Gesetzes an den Horizont setzen und statt seiner „von der Wurzel des Lebens her die lebendige Entfaltung des Menschen“ versuchen. „Nichts ist entscheidender“ für einen solchen Versuch als das Klima der Wahrhaftigkeit. Gerade daran aber wird offenbar, daß Ethos sich nur auf der Ebene bereits vorhandener Gemeinschaft entfaltet. Ohne das vertrauende Geöffnetsein füreinander „ist die persönliche Lebenseinheit gar nicht da, die durch die Lüge ‚verletzt‘ werden könnte“. Ist diese Gemeinschaft nicht vorhanden, „hat das Gebot oder Verbot keinen Grund“. (Fällt nicht von hier ein Licht auf den fatalen Zwang zum Lügen, der für das soziale Leben in unseren Tagen, namentlich in totalitären Verhältnissen, so bezeichnend, ja der vielleicht der tiefste Grund ihrer moralischen Perversität ist, dem auch der Frömmste unterliegt und für den die Moralisten so gar keinen überzeugenden Ausweg wissen?)

Zu dieser Wahrhaftigkeit gehört sowohl der Takt, nicht alles sagen und erfragen zu wollen, wie die Aufrichtigkeit, die keine Erfahrungen und Erlebnisse unterdrückt; gehört der Ernst, der die heilige Pflichtigkeit der gesamten Wirklichkeit vertritt, und die Barmherzigkeit, die dem Scheiternden um jeden Preis Zuflucht gewährt. Zu ihr gehört auch der Mut, das allgemeine Gesetz auf den je besonderen Fall in persönlicher Entscheidung anzuwenden. Hier zeigt sich die Beziehung, die zwischen der Wahrhaftigkeit und dem Gewissen waltet.

Die persönliche Anwendung des Gesetzes

Nach Thomas ist das Gewissen die Klugheit und der Mut zur ‚persönlichen Anwendung‘ der allgemeinen Regeln. Eine geistesgeschichtliche Entwicklung, die „in Verschulung und fortschreitender Legalisierung des religiösen und weltlichen Lebens der Menschen“ bestand, hat den Akzent der sittlichen Handlung von der Entscheidung auf die „Erkenntnis und Einhaltung der Gesetze“ verlagert. Sie hat die sittlichen Kräfte an der „verwehrteten negativen Grenze des Gesetzes“ konzentriert und „alle Klugheit zu minimalisierender und verharmlosender Entschwerung der Forderungen“ aufgeboten. „So aber kann das eigentliche ‚Gewissensurteil‘, die mündige Anwendung und sinnreiche ‚Erfüllung‘ des Gesetzes aus waltender Liebe gar nicht mehr geleistet werden.“

Persönliche Anwendung des Gesetzes vollzieht sich nicht in „logischer Unterordnung des einzelnen unter das Allgemeine“. Maßgrund der Unterordnung ist vielmehr das besondere Gut, das im Gesetz ausgedrückt oder intendiert wird, bzw. die Verletzung des wirklichen Lebens bei Übertretung des Gesetzes. Sofern es um staatliche Gesetze geht, ist leicht einzusehen, wie notwendig diese Unterscheidung ist (man denke etwa an das Verbot des Abhörens ausländischer Sender). Das göttliche Gesetz dagegen schützt immer nur „das Leben und die Liebe“. „Dennoch gibt es auch hier Differenzen, aber sie liegen nicht zwischen sachbegründetem Verbot und unbegründeter Willkür, sondern zwischen individueller Sicherheit

und allgemeiner Gefährdung. Das Verbot, glaubensfeindliche Bücher zu lesen, kann im Einzelfall unbegründet sein; auch dann verpflichtet es um der Gefährdung der Schwachen willen. Die persönlich in Anspruch genommene und innerlich begründete Freiheit dürfte daher nie genutzt werden, die Kraft des Gesetzes öffentlich zu unterhöhlen.“

Erst recht ergibt sich die Bedeutung des Begriffes der „persönlichen Anwendung“, wenn man das Gesetz positiv in seiner Funktion als Anruf und Auftrag betrachtet. Hier ist die gegebene Situation „von allgemeiner Lehre und moralischer Unterweisung gar nicht erreichbar“. Hier hat „das Individuelle der wirklichen Begegnung und ihr erfahrener Gewicht“, der „Anruf der Liebe“ das eigentlich entscheidende Wort.

Probleme des Moralunterrichts

Wer diese Gewissenhaftigkeit als Ziel aller sittlichen Erziehung betrachtet, wird die Probleme unseres Moralunterrichts begreifen. Es geht darum, die Maßgründe des Guten sichtbar zu machen. Wenn das Gute dem Kinde nur in der Lebenswirklichkeit der Familie und Gemeinde erfahrbar ist, muß sein Blick für diese Ordnungen und ihre Verletzungen geöffnet werden. Trotz gegen die Mutter ist böse, nicht weil er ein allgemeines Gebot verletzt, sondern das Gebot ist begründet in der liebeerfüllten Familienordnung. Siewerth zeigt ausführlich, daß dies nicht eine belanglose Nuance ist, sondern daß sich hier charakterliche Entscheidungen vollziehen, die den Menschen für immer festlegen können. Die Übertretung des als sinnlos empfundenen Gesetzes erzeugt vor allem die Gewöhnung daran, „mit dem schicksalhaft ‚Schlechten‘ seines Herzens in vertrautester Nähe zu wohnen“.

Wie Siewerth sagt, geht es in der Moralpädagogik schließlich darum, die sittliche Forderung nicht auf das Gesetz, sondern auf das Gute zu gründen, als dessen umfassende Realität dem Christen Gott selber sichtbar werden muß. Daß die Moralpädagogik trotz der Selbstverständlichkeit, mit der diese These einleuchtet, weit davon entfernt ist, sie ernstlich anzuwenden, zeigt die Art und Weise, wie gemeinhin mit der Unterscheidung zwischen Todsünde und läßlicher Sünde umgegangen wird. Bei dieser Unterscheidung tritt die spezifische Qualifizierung der einzelnen Handlung völlig zurück hinter die Bedeutsamkeit einer „Todeslinie“, die auf Grund einer generalisierenden Kennzeichnung der Vergehen gezogen wird. Todsünde, gleichviel welche, ist zuerst und vor allem Todsünde. Ihr gegenüber bekommt andererseits „der ganze nichtbetroffene Bereich des ‚Läßlichen‘ den Charakter einer unendlichen, qualitativ gar nicht meßbaren ‚Leichtigkeit‘. Werden vollends durch schlechte und rigorose moralische Belehrung geringe Vergehen als ‚Todsünden‘ verfemt, so wird der oft hundertfache kindliche Todsünder zu einem völligen religiösen Laxismus, besonders gegenüber der läßlichen Verfehlung gebracht.“ Sicherlich wird durch eine Pädagogik, die um dieses Zentrum kreist, die Gewissensbildung als Einbildung des Guten nicht nur nicht gefördert, sondern mit tödlicher Sicherheit nivelliert oder gar zerstört.

Siewerth sieht richtig, daß diese Gefahr vor allem dadurch entsteht, daß die sittliche Erziehung des Katholiken weithin zugleich Beichterziehung ist. Selbstverständlich anerkennt er die segensreiche Wirkung des Bußsakramentes für die Moralpädagogik. Ist doch das sakra-

mentale Leben gerade in seiner Ontologie die Grundlage sittlichen Verhaltens. Dennoch ist es ein verheerendes Ergebnis der Erziehung, wenn sie „ein moralisches Leben auf das Sündenbekenntnis hin“ zur Folge hat. Unter den Auswirkungen einer solchen Haltung erinnert er an die so weit verbreitete Gepflogenheit, alle Dinge „auf das hin, was zwingend zu beichten ist“, zu betrachten und sich damit „gegen ganze Lebensbereiche abzuschirmen“, und an die ebenso ernste Tatsache, daß die Todsünde in weitestem Umfang nur noch allgemein religiös, aber nicht mehr in ihrer spezifischen Besonderheit, also sittlich, ernst genommen wird. „Man beichtet sie, um sie loszuwerden, aber man glaubt überhaupt nicht an eine sittliche Überwindung.“ Mit dieser sittlichen Entschärfung geht zuletzt das Bewußtsein für den Ernst des göttlichen Gesetzes überhaupt verloren.

Praktische Hinweise

Siewerth knüpft an diese Beobachtungen einige Hinweise für die Erziehung. Er meint zunächst, man solle der „sachlich und psychologisch nur schwer begründbaren“, allein auf die allgemeine Schwere des Gebotes gestützten Grenzziehung zwischen Todsünde und läßlicher Sünde pädagogisch nicht im üblichen Maße Raum geben. Er führt da als Beispiel das siebente Gebot an. „Moralisch erziehen heißt, alle Gegebenheiten sichtbar machen.“ Ist aber in vielen Fällen schon die Gegebenheit, die wir gemeinhin als „wichtige Sache“ bezeichnen, überaus kompliziert, dann erst recht die „Erkenntnis“ und die „Einwilligung“, die zur Sünde gehören. Sie stellen für manche Gebote ein „katechetisch gar nicht lösbares Problem“. Hier sollte die Beratung durch den Erzieher an die Stelle generalisierender Kriterien gesetzt werden. Sodann warnt Siewerth davor, die Sanktion und Verpflichtung des Allgemeinen, des Gesetzes, so sehr zu betonen, „daß der Wesensbezug zum konkreten Guten selbst nicht mehr ohne Angst und Verwirrung vom Gewissen her gestiftet werden kann. Hier liegt eine ungeheure Verantwortung für die Lehrer und Autoritäten der Gesetzesmoral“. Denn die absolute Grenze ist „metaphysisch identisch mit dem inneren Schutz- und Verweisungsbezug zum Guten des Seins und der seienden Wesen. . . . Sie erhebt sich daher erst in der Erfahrung und Erfassung des konkreten Gutes und kann nur in lebendiger Übung ausgemacht werden“. Eine allgemeine Sachgrenze lähmt das sittliche Urteil. Der Bezug des konkreten Handelns zum konkreten Gute ist ein so vielfältiger, daß „sittliche Belehrung nur im konkreten Vollzug geschehen kann, wobei jedes einzelne Handeln ‚exemplarisches‘ Charakter hat und im Sinne des ‚Präzedenzfalles‘ das Gewissensurteil schärft und erweckt“.

Wie es einerseits gefährliche und gemeine Verfehlungen gibt, die von der Sache her nicht als Todsünden bezeichnet werden können, dennoch aber pädagogisch ge-

sehen unbedingt in die Beichte gehören, muß andererseits vermieden werden, daß das Kind auf Grund einseitiger Anwendung des sachlichen Kriteriums irrtümlich über die Todesgrenze gerät oder vielmehr zu geraten meint — vor allem gilt dies für das sechste Gebot — und nun an seiner sittlichen Kraft überhaupt verzweifelt. „Müßte nicht diese wahrhaft erschütternde Tatsache, daß viele Jahrhunderte hindurch alle christlichen Kinder ohne alle Bedenken in diese Gewissensverwirrung und sittliche Urteilstrübung und heillose Gefährdung und Not gebracht worden sind, alle Verantwortlichen wach machen, die seit Jahrhunderten liegengelassenen Fragen der christlichen Moralerziehung von den Erkenntnissen der Psychologie und Anthropologie her zu durchleuchten und die großen sittlichen Wahrheiten christlicher Lehre in unserer Zeit in geläuterter Reinheit sichtbar zu machen?“

Dahin gehört auch eine moralpädagogisch unheilvolle Vereinfachung in der Lehre von den Folgen der Todsünde. Gewiß erlischt mit ihr die heiligmachende Gnade. Doch bleibt der Mensch auch noch in der Todsünde von den mannigfachen Mächten der Gnade umfassen. Es bleibt ihm der Glaube, die Hoffnung, die Möglichkeit der Besinnung, des Glaubens, die religiöse Erinnerung, Übung, es erlischt in ihm nicht das Gewissen der Liebe und sein Ruf. Darum „sollte man nie die unbegründete Lehre vertreten: eine einzige leichtfertige Todsünde, und der Sünder ist im Falle plötzlichen Todes ewig verloren! Mit dem Geheimnis des Gerichtes sollten wir ehrfürchtiger umgehen!“ Statt durch „Todsündennivellierung“ die sittlichen und erfahrungsgemäß auch die religiösen Antriebe zu schwächen, sollte man suchen, „echte Kriterien zu finden für die Nicht-Tödlichkeit schwerer Schwächesünden“. Sie sind nicht tödlich, wenn der Mensch sich der Gnade öffnet und strebend müht, seine Schwäche schließlich zu überwinden. Ist dies nicht der einzige Weg, die reifende Jugend aus ihren sexuellen Depressionen zu befreien?

Siewerth gibt am Schluß eine Zusammenstellung der Momente des sittlichen Urteils. In ihm werden tätig: die Urweisheit des Gewissens vom Guten selbst, das Wissen vom Gesetz als Grenze und Anruf, die konkrete Gewissensforderung, die Abwägung von Gesetz oder Gut im Konfliktfall. Für diese Fälle zumal hält er es für wichtig, daß man über die abstrakte Vorschrift hinaus des Gutes oder der Güter innewerde, die in Frage stehen, „weil es letztlich um das nächste Gute und nicht nur um abstrakte Gesetze geht“. Den Abschluß des sittlichen Entscheidungsvorganges bildet das richterliche Urteil über sich selbst, das im Falle der Verwerfung zugleich den Anruf zur liebenden Wiedergutmachung enthält und, sofern es als priesterliches Urteil in der Beichte über einen anderen ergeht, diesen Anruf mit weisem Hinweis auf das Gute und den Weg dahin begleiten muß.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Um ein neues Familienrecht in Österreich

Ähnlich wie in Deutschland und anderen Ländern ist auch in Österreich die Frage der Familienrechtsreform aktuell geworden. Die Wortführer der Reform sind vor

allem der Justizminister Dr. Tschadek (SPÖ) und die Frauenverbände der SPÖ, während in Kreisen der ÖVP sowie in kirchlichen Kreisen wohl eine Änderung einzelner Bestimmungen des geltenden Rechtes bejaht wird, eine grundlegende Reform aber weder für dringend noch